



## **Komplexversorgung schwer psychisch kranker Erwachsener startet zum 01.10.2022**

Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen können intensiviert durch Vertragsärzte und -psychotherapeuten versorgt werden. Der G-BA hat die Details dafür in einer neuen Richtlinie geregelt. Die Rede ist von der Richtlinie für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Erwachsene mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL).

Ziel ist es, alle für die patientenindividuelle Versorgung benötigten Gesundheitsberufe zu vernetzen. Dazu werden multiprofessionelle Netzverbände gebildet, in denen Ärzte und Psychotherapeuten die Patienten in enger Abstimmung mit Krankenhäusern, Pflegediensten und anderen Gesundheitsberufen wie Ergotherapeuten und Soziotherapeuten betreuen. Mit einer solchen ambulanten Komplexversorgung können Klinikbehandlungen verhindert oder verkürzt werden.

Für die neuen Leistungen wird zum 01.10.2022 der Abschnitt 37.5 in den EBM aufgenommen. Die GOP dieses Abschnitts können ausschließlich Vertragsärzte und -psychotherapeuten abrechnen, die zur Teilnahme an der Komplexversorgung berechtigt sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Gründung eines Netzverbundes und eine entsprechende Genehmigung der KVT.

Aktuell bereitet sich die KVT auf die Umsetzung der KSVPsych-Richtlinie vor, damit den Netzverbänden rechtzeitig alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Gemeinsam mit dem Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN) plant die KVT für **Mittwoch, den 28.09.2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr** eine digitale Informationsveranstaltung. Interessierte Ärzte und Psychotherapeuten können sich den Termin bereits vormerken. Über die Details informieren wir Sie in Kürze.

Ansprechpartner: [qs@kvt.de](mailto:qs@kvt.de)